

per Einwurf / Einschreiben



Herrn

Geithain, den 26.05.2015

Mein Zeichen: [REDACTED]
(bitte stets angeben)

Ihr Zeichen:

Vorgang: [REDACTED]
Kindesunterhalt

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

ausweislich **beigefügter** Vollmacht im Original zeige ich an, in vorbezeichneter Angelegenheit die rechtlichen Interessen des [REDACTED] gesetzlich vertreten durch die Kindesmutter Frau [REDACTED] zu vertreten.

Sie sind der Kindesvater des minderjährigen [REDACTED]. Da das Kind den Aufenthalt bei meiner Mandantin hat, sind Sie zur Zahlung von Kindesunterhalt verpflichtet.

Ich nehme ausdrücklich Bezug auf das Schreiben des hiesigen Jugendamtes vom 29.09.2014, welches in Kopie **beigefügt** ist. Die darin vorgenommene Unterhaltsberechnung hat ergeben, dass Sie einen monatlichen Unterhaltsbetrag in Höhe von 257,00 EUR zu Händen meiner Mandantin zu zahlen haben.


Sie wurden in benanntem Schreiben aufgefordert, die Verpflichtung zur Zahlung des Kindesunterhalts beurkunden zu lassen. Dieser Aufforderung sind Sie bislang nicht nachgekommen.

Ich habe Sie daher aufzufordern, bis spätestens **10.06.2015** eine entsprechende Unterhaltsurkunde errichten und mir diese zukommen zu lassen.

Anderenfalls muss die Titulierung des Unterhaltsanspruchs gerichtlich erfolgen.

Des Weiteren weise ich Sie darauf hin, dass die monatlichen Unterhaltszahlungen pünktlich und vollständig zu erfolgen haben.

Mit freundlichen Grüßen


Rechtsanwältin

Anlagen

Landratsamt Landkreis Leipzig · 04550 Borna
- mit Postzustellungsurkunde -

Internet: www.landkreisleipzig.de

Amt / Jugendamt /
Sachgebiet: Unterhaltsangelegenheiten

Bearbeiter/in:
Tel.
Fax
E-Mail:

Dienstgebäude:
Borna, Stauffenbergstraße 4 (Haus 6)

Öffnungszeiten:

Di 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Do 08:30 – 12:00 Uhr u. 13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 12:00 Uhr

Herrn

Ihr Zeichen

Mein Zeichen

Datum

29.09.2014

Unterhaltsangelegenheiten für [REDACTED] geboren am [REDACTED]

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

in obiger Angelegenheit sprach Frau [REDACTED] im hiesigen Jugendamt vor und bat um Unterstützung gemäß § 18 KJHG.

Ihre Einkommensnachweise zur Neuberechnung des Unterhaltes wurden mir von der Unterhaltsvorschusskasse übergeben. Es ergibt sich folgende Berechnung.

Berechnung des unterhaltsrechtlichen bereinigten mtl. Nettoeinkommens

| | | |
|--|----------|------------------|
| durchschnittliches mtl. Nettoeinkommen | 1652,81 | € |
| abzüglich 5 % berufsbedingte Aufwendungen | 82,64 | € |
| Unterhaltsrechtlich anrechenbares Einkommen | = | 1570,17 € |

1. aktuelle Unterhaltsverpflichtung

Sie sind derzeit zu

- keiner Unterhaltsleistung verpflichtet.
- einer Unterhaltsleistung auf der Grundlage der
der Urkunde des Jugendamtes vom (Urk.-Reg.)
zur Zahlung von monatlichem Unterhalt in Höhe von . EUR
- entspricht % des gesetzlichen Mindestunterhaltes
- entspricht % des Regelbetrages
- an das Kind [REDACTED] verpflichtet.



2. Neufestlegung des Unterhaltsbetrages auf Mindestunterhaltsbasis

Unterhaltsrechtlich anrechenbares Einkommen = 1570,17 €

Familiäre Situation:

Unterhaltungspflicht gegenüber 1 Kind und keiner Ehefrau

Sie sind demnach zu folgender Unterhaltszahlung in der Lage: **ab August 2014**

110,0 % des gesetzl. Mindestunterhaltes: 349,00 €

abzgl. anrechenbares Kindergeld: 92,00 €

monatlich zu zahlender Unterhalt: 257,00 €

3. Beurkundet werden soll:

Ich verpflichte mich, dem vorgenannten Kind ab Geburt **ab August 2014**

3.1 Unterhalt als feststehenden Betrag (statischer Unterhalt) in Höhe von € zu zahlen.

3.2 Unterhalt als Prozentsatz des jeweiligen Mindestunterhaltes nach § 1612 a Abs. 1 BGB in der zurzeit geltenden Fassung (**dynamisierter Unterhalt**) zu zahlen.

Dabei wird der Unterhalt wie folgt bestimmt bzw. beziffert:

| Zeitraum | Prozentsatz des jeweiligen Mindestunterhaltes | der Altersstufe nach § 1612 a Abs. 1 BGB | vermindert um das auf ein 1. Kind entfallendes | Bezifferung des Zahlbetrages:* |
|---------------|---|--|--|--------------------------------|
| ab 01.08.2014 | 110,0 % | 1. Altersstufe | <input checked="" type="checkbox"/> hälftigen Kindergeldes <input type="checkbox"/> vollen Kindergeldes | 257,00 EUR |
| ab 01.05.2018 | 110,0 % | 2. Altersstufe | <input checked="" type="checkbox"/> hälftigen Kindergeldes <input type="checkbox"/> vollen Kindergeldes | EUR |
| ab 01.05.2024 | 110,0 % | 3. Altersstufe | <input checked="" type="checkbox"/> hälftigen Kindergeldes <input type="checkbox"/> vollen Kindergeldes | EUR |

* Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Rechtslage und des Kindergeldes, die Bezifferung hat nur informativ Charakter. Mit dem o. g. Betrag werden Sie gemäß § 1613 Abs. 1 BGB **ab August 2014 in Verzug gesetzt.**

Bitte nehmen Sie die Zahlungen von **monatlich 257,00 € ab Oktober 2014** an Frau [REDACTED] auf.

Da Frau [REDACTED] Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz erhalten hat, besteht dort noch ein Rückstand in Höhe von 349,00 € (siehe anliegende Rückstandsforderung).

Der entstandene Rückstand in Höhe von **248,00 €** (2 Monate x 124,- €) ist **bis spätestens 17.10.2014** an Frau [REDACTED] zu begleichen.

Hinweis:

Zur Beurkundung dieses Betrages werden Sie gebeten, **bis spätestens 24.10.2014** bei dem für Ihren Wohnort zuständigen Jugendamt vorzusprechen. Dazu benötigen Sie dieses Schreiben und Ihren gültigen Personalausweis.

Frau [REDACTED] geht eine Kopie dieses Schreibens zur Kenntnisnahme zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

SB Unterhaltsangelegenheiten

Anlage : - Rückstandsforderung Unterhaltsvorschuss und Unterhalt